

Pressemitteilung

Knapp sieben Prozent der Pflegeheimbewohnenden in Hamburg erhalten dauerhaft Schlaf- oder Beruhigungsmittel

Analysen der AOK Rheinland/Hamburg auf Basis des Qualitätsatlas' Pflege des Wissenschaftlichen Instituts der AOK

Hamburg, 2. Juni 2025

In Hamburg bekommen knapp sieben Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen dauerhaft Beruhigungs- oder Schlafmittel verabreicht. Das geht aus Auswertungen der AOK Rheinland/Hamburg auf Basis aktueller Zahlen des Wissenschaftlichen Instituts (WIdO) der AOK für das Online-Portal „Qualitätsatlas Pflege“ hervor. Demnach lag der Anteil solcher Dauerverordnungen in Hamburger Heimen mit 6,77 Prozent im Jahr 2023 leicht unter dem Bundesdurchschnitt von 7,14 Prozent.

Die Dauerverordnung von Beruhigungs- oder Schlafmitteln für Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen ist in Hamburg im Jahr 2020 unter den Bundesdurchschnitt gesunken und hat sich seitdem dort eingependelt. Der Qualitätsatlas Pflege vergleicht die Jahre 2017 bis 2023. Im Jahr 2017 hatten in Hamburg noch 8,32 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen regelmäßig solche Mittel bekommen. Deutschlandweit waren es damals 8,17 Prozent.

Arzneimittel wie Benzodiazepine, Benzodiazepin-Derivate und Z-Substanzen wirken schlaffördernd, beruhigend und angstlösend – allerdings nur kurzfristig, denn nach vier Wochen sind diese Effekte nicht mehr gegeben. Bei langfristiger

Gabe drohen Abhängigkeiten, eine erhöhte Sturzgefahr sowie Angst und Depressionen. „In Deutschland zählen diese Wirkstoffe zu den häufigsten potenziell inadäquat verschriebenen Medikamenten für ältere Menschen“, erklärt Susann Behrendt, Forschungsbereichsleiterin Pflege im WIdO. „Aktuelle Erkenntnisse darüber, wie viele Menschen speziell in Pflegeheimen davon betroffen sind, lagen bisher kaum vor. Mit unserer Auswertung sorgen wir für mehr Transparenz. Seit der ersten Veröffentlichung dieser Daten stellen wir nur einen geringen bundesweiten Rückgang fest. Die Ergebnisse unterstreichen den anhaltenden Optimierungsbedarf bei dieser risikoreichen und nicht zielführenden Dauermedikation.“

Hamburg schneidet etwas besser ab als Bremen und Schleswig-Holstein

Im Vergleich der Bundesländer zeigten sich bei den Verordnungen im Jahr 2023 erhebliche Abweichungen: So war der Verordnungsanteil im Saarland im Jahr 2023 mit 15,88 Prozent doppelt so hoch wie im bundesweiten Schnitt. Auch Nordrhein-Westfalen (12,15 Prozent), Baden-Württemberg (9,07 Prozent) und Rheinland-Pfalz (7,69 Prozent) zählen zum Spitzenfeld bei den problematischen Dauerverordnungen. Hamburg schneidet mit seinen 6,77 Prozent etwas besser ab als Bremen (7,56 Prozent) und Schleswig-Holstein (6,91 Prozent). Insgesamt kommen der Analyse zufolge die risikoreichen Dauerverordnungen bei den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern im Westen deutlich häufiger vor als im Osten. Den geringsten Wert zeigt Sachsen-Anhalt – hier lag der Verordnungsanteil bei nur 2,90 Prozent.

Die AOK Rheinland/Hamburg setzt sich für mehr Versorgungsqualität ein

Insgesamt beleuchtet der „Qualitätsatlas Pflege“ zehn Versorgungsthemen bei Pflegeheimbewohnenden. Dabei geht es auch um die oft fehlende augenärztliche Vorsorge für Bewohnerinnen und Bewohner, die an Diabetes erkrankt sind. Oder um sturzbedingte Krankenhausaufenthalte bei älteren Menschen, die Medikamente erhalten, welche die Wahrscheinlichkeit für Stürze erhöhen. Vor zwei Jahren sind erste Zahlen im „Qualitätsatlas Pflege“ veröffentlicht worden, nun sind Zahlen für die Jahre 2022 und 2023 ergänzt worden.

„Die Auswertungen basieren ausschließlich auf Verordnungen, bei denen die Kostenerstattung über die Krankenkasse erfolgte. Sie verdeutlichen, an welchen Stellen es Handlungsbedarf gibt“, sagt Oliver Wegner, Abteilungsleiter im Bereich Pflege bei der AOK Rheinland/Hamburg.

Die AOK Rheinland/Hamburg nutzt die Erkenntnisse aus dem Qualitätsatlas Pflege bereits, um sich in den Regionen intensiv mit Akteurinnen und Akteuren

aus Pflege, Medizin und Pharmazie zu vernetzen und dafür einzutreten, mit allen Beteiligten an der Versorgung zielgerichtete Maßnahmen zu ergreifen. „Wir unterstützen den Vorschlag des AOK-Bundesverbands, die Routinedaten der Kranken- und Pflegeversicherung stärker einzusetzen, um die Versorgungsqualität positiv weiterzuentwickeln. Die Abrechnungsdaten bieten den Vorteil, dass sie den Kassen ohnehin vorliegen und genutzt werden können, ohne dass für eine Erhebung zusätzlicher Aufwand in den Pflegeeinrichtungen entsteht“, erklärt Wegner.

Der Qualitätsatlas Pflege ist online abrufbar

Die WIdO-Analysen für den Qualitätsatlas Pflege beruhen auf den Abrechnungsdaten der elf AOKs, die rund ein Drittel der Bevölkerung in Deutschland versichern. Dabei wurden die Daten aus der Kranken- und aus der Pflegeversicherung einbezogen und miteinander verknüpft. Der Qualitätsatlas Pflege ist ab sofort abrufbar unter:
www.qualitaetsatlas-pflege.de